

Inhaltliches Thema

Hochstrittige Eltern - Kinder in der Zerreiprobe

1. Gemeinsames Sorgerecht als Regelfall

Die Erfahrung zeigt, dass die Familiengerichte bei Trennung und Scheidung normalerweise anstreben, ein gemeinsames Sorgerecht zu beschlieen. Da dies in vielen Fllen von den betroffenen Eltern auch - mehr oder weniger gut - gehandhabt wird, geraten manche der betroffenen Kinder zwar in eine Krise, haben jedoch gute Chancen, diese ohne „Dauerschden“ zu berstehen. Dies gelingt immer dann, wenn Eltern, unter der Voraussetzung konstruktiver Kommunikation, sich langfristig gemeinsam bemhen, ihre Erziehungsverantwortung unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls wahrzunehmen. In unserer Beratungsstelle sind wir jedoch berproportional oft mit Familien konfrontiert, in denen Trennung und Scheidung nur schwer bewltigt werden, was wiederum zu besonders gravierenden Schwierigkeiten und Symptomen bei den betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen fhrt. Vor allem mit diesem Personenkreis beschftigt sich der diesjhrige Jahresbericht.

2. Psychologische Situation von Trennung- und Scheidungsfamilien

Wir gehen davon aus, dass im Berichtsjahr ungefhr jedes zweite angemeldete Kind mehr oder weniger von den Folgen einer Trennung oder Scheidung seiner Eltern betroffen war. (Genauere Zahlen liegen leider nicht vor, da in der statistischen Erhebung in Bezug auf diese Thematik nur ungenaue Abfragekriterien zur Verfgung stehen). Von den betroffenen Eltern wissen wir, dass diese eine Trennung oder Scheidung fast immer als schwere Lebenskrise oder sogar als Lebenskatastrophe erleben, die manchmal erst nach Jahren oder in einigen Fllen lebenslang berhaupt nicht berwunden wird: Zu schwer wiegen erlittene seelische Verletzungen, der Verlust von finanziellen Ressourcen und Besitz oder ein sich ergebender gesellschaftlicher Abstieg sowie der Abschied von gewachsenen sozialen Bindungen. Von den Auswirkungen auf die mitbetroffenen Kindern erfahren wir weniger durch ihre konkreten, unmittelbaren uerungen sondern oft nur indirekt durch vorliegende Symptome und Verhaltensaufflligkeiten. Man nimmt heute an, dass Kinder im Durchschnitt ca. 3 Jahre brauchen, bis sie nach einer Trennung der Eltern zu einer gelungenen Verarbeitung und seelischen Stabilitt zurckfinden. In der Beratung erleben wir dabei sehr unterschiedliche Formen, wie Eltern, die sich trennen, in dieser Situation mit Ihren Kindern umgehen.

1. Wir sehen Eltern, denen es sehr schnell gelingt, im Kontext von Trennung und Scheidung die Belange der Kinder wieder in den Blick zu bekommen und, auf der Basis einer respektvollen Haltung dem anderen Elternteil gegenüber, gemeinsam ihre elterliche Verantwortung zu übernehmen. Typisch für solche Grundhaltungen sind Aussagen von Eltern innerhalb eines Beratungsprozesses oder auch als Anmeldungsanlass, wie z.B.: „Wir wollen uns trennen: Wie sagen wir es unseren Kindern? Was müssen wir tun, damit die Kinder möglichst wenig Belastungen erfahren? Können sie uns bei der Erarbeitung einer sinnvollen Besuchsregelung für die Kinder helfen?“ Ist eine solche Kooperationsbereitschaft gegeben, bestehen gute Voraussetzungen, dass Kinder ohne bleibende Beeinträchtigung die Trennung der Eltern verarbeiten können. In jedem Falle bleiben jedoch die seelischen Belastungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung erlittener Verluste. Im Einzelnen gehen verloren:

- Der Zusammenhalt der bisherigen Familie,
- möglicherweise der bisherige Wohnort und damit verbunden bestehende Freundschaften,
- bei notwendigem Schulwechsel die Beziehung zu Lehrer/innen und Schulkameraden,
- lieb gewonnene Gewohnheiten.

Erhalten bleiben jedoch die Beziehungen zu beiden Eltern und ihren Angehörigen und die Gewissheit, dass es „erlaubt“ ist, den jeweils anderen Elternteil nach wie vor zu lieben.

2. In anderen Fällen durchleben Eltern eine länger andauernde Phase von intensiver Verbitterung oder sogar Feindschaft. In dieser Zeit gelingt es ihnen im Umgang miteinander kaum, die Partnerschafts- und Elternebene voneinander zu trennen: Der als „unzulänglich“ oder „feindselig“ erlebte Partner wird gleichzeitig auch als „schlechter“ Elternteil gesehen, der den Kindern durch seinen Kontakt oder seine Erziehungsbemühungen „schadet“. Von daher ist es aus der emotionalen Verfassung dieser Eltern her leicht nachvollziehbar, wenn sie versuchen, den Kontakt der Kinder zum jeweils anderen Elternteil zu erschweren oder zu verhindern. Dies geschieht in unterschiedlicher Form:

- über den anderen Elternteil wird „schlecht geredet“
- seine Existenz wird den Kindern gegenüber „totgeschwiegen“
- eine direkte Kommunikation wird rigoros vermieden, indem z.B. nur über Anwälte miteinander geredet wird
- verabredete Besuchskontakte werden verhindert

Für solche Eltern ist in dieser Phase kaum erkennbar, wie ihre Kinder unter diesen Verhältnissen leiden, und dass sie sich in einer ganz anderen emotionalen Beziehung zum anderen Elternteil befinden als sie selbst. Oft verändern sich diese feindseligen und destruktiven Haltungen zu dem Zeitpunkt, an dem Unterhalts- und Versorgungsansprüche einigermaßen geklärt sind und sich neue positive Lebensperspektiven für beide Partner abzeichnen. Indem dann der getrennt lebende Partner nicht mehr so „wichtig“ ist, entsteht

eine heilsame Distanzierung, die es ermöglicht, das persönliche und das gesamte Schicksal der Familie aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten: Die Partnerschaft, die Beziehung beider Eltern zu den Kindern, und umgekehrt die Beziehung der Kinder zu beiden Eltern können zunehmend realistischer gesehen werden: nämlich mit negativen und positiven Seiten. In dem Augenblick, wo die gemeinsame Elternverantwortung wieder in den Blick gerät und als wichtig erkannt wird, entwickeln sich viele Dinge sozusagen selbstverstärkend positiv. Gemeinsame gesehene Elternschaft bedeutet ja gleichzeitig auch

- geteilte Verantwortung (schwierige pädagogische Entscheidungen liegen nicht mehr nur auf den Schultern eines Elternteils)
- geminderte Belastung (wenn z.B. Kinder zu Besuchen beim anderen Elternteil entlassen werden können, ist eigene Erholung und neues Kräftesammeln möglich)
- Eröffnung neuer persönlicher Freiheiten (persönliche Interessen und Aktivitäten jenseits der Elternrolle können selbstverständlicher und befriedigender verwirklicht werden).

Dass Eltern sich nach einer Trennung mit gegenseitigem Respekt gemeinschaftlich aktiv um die Erziehung ihrer Kinder kümmern, ist sicher der anzustrebende Idealfall. Nicht selten jedoch rückt der außerhalb lebende Elternteil „nur“ in eine relativ distanzierte Rolle, ohne sich im wünschenswerten Ausmaß bei der Erziehung und Betreuung der Kinder zu engagieren. Für diese ist es jedoch schon von großer Bedeutung, wenn sie erleben, dass keine Feindschaft mehr zwischen den Eltern herrscht und, wenn auch nur gelegentlich, eine relativ sachbezogene, konstruktive Kommunikation zwischen den Eltern möglich ist. Dies befreit sie von dem starken seelischen Druck, für oder gegen einen Elternteil Position zu beziehen.

3. In der Beratungssituation am schwierigsten und für betroffenen Kinder extrem belastend sind die sog. "hochstrittigen Elternpaare". Diese verharren, oftmals über lange Jahre, in einem feindschaftlichen Verhältnis, das sie über juristische Auseinandersetzungen, Diffamierungsaktionen und vor allem über den Streit um Sorge- und Umgangsrecht für die gemeinsamen Kinder austragen. Grund ist in aller Regel eine tief empfundene seelische Verletzung, die dem jeweils anderen Partner angelastet wird. Daraus resultieren Rachemotive oder der Wunsch, subjektiv erlittenes Unrecht auszugleichen und das niedergedrückte Selbstwertgefühl wieder aufzuwerten. Das Ausmaß der seelischen Verletzung und die Rachemotivation bleiben für die betroffenen Eltern oft unbewusst oder werden zumindest nach außen geleugnet. Vielmehr wird das eigene Handeln mit einem Bündel von „Rationalisierungen“ erklärt, die der Außenwelt die Sinnhaftigkeit ihres mitunter extremen Verhaltens vermitteln soll: Warum es „notwendig“ sei, in diesem eskalierendem Streit ein solches Ausmaß an finanziellen, energetischen und seelischen „Kosten“ auf sich zu nehmen.

Kinder sind in Partnerschaftsbeziehungen einerseits ein „hohes Gut“, das bewahrt werden soll oder nicht verloren gehen darf. Andererseits stellen sie ein hochwirksames Machtmittel dar, wenn es um Sieg oder Niederlage im Partnerschaftskampf geht. Wer die Kinder (oder deren Sympathie und Loyalität) „besitzt“, hat über den anderen „triumphiert“, sozusagen seine Achillesferse getroffen und in Bezug auf die eigene Person den am meisten gefürchteten Verlust abgewehrt. Konkret kann dies bedeuten:

- Es wird um das alleinige Sorgerecht oder den Ausschluss des Besuchsrechts für den außen lebenden Elternteil gekämpft.
- Der ehemalige Partner wird angeklagt oder moralisch abgewertet.
- Die Kommunikation der Kinder zum außen lebenden Elternteil wird reduziert oder verhindert.
- Wenn Kontakte zum anderen Elternteil juristisch nicht zu unterbinden sind, werden sie erschwert durch Nichteinhalten von Absprachen.
- Kontakte zu den Großeltern der „anderen Seite“ werden boykottiert.
- Informationen über den Entwicklungsstand der Kinder (in aller Regel ein letztes Recht für Eltern ohne Sorge- und Besuchsrecht) werden zurückgehalten.

Für betroffene Kinder ist es außerordentlich schwierig, eine selbstverständliche, wohlwollende Beziehung zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, wenn sie die starken Emotionen ihrer Eltern (deren tiefe Verletztheit und ihre aggressiven Impulse) spüren. Ihre gesamte physische und seelische Existenz beruht ja darauf, dem Schutz und der Fürsorge beider Eltern ausgeliefert zu sein und sich ihrerseits auch auszuliefern zu wollen. In den Fällen höchster Streiteskalation erfahren sie, dass diese Vertrauensbasis von einem oder beiden Elternteilen selbst in Frage gestellt oder sogar geleugnet wird. Insofern bedeutet für Kinder die erlebte Feindseligkeit der Eltern zunächst eine starke Verunsicherung ihres „Weltbildes“ und ihrer Existenzgrundlage: Sie fühlen sich nicht mehr selbstverständlich und umfassend geschützt. Darüber hinaus spüren sie einen enorm hohen Druck, sich beiden Eltern gegenüber loyal, d.h. parteiisch zu verhalten. Es entsteht ein für sie kaum lösbarer innerpsychischer Konflikt. Vor dem Hintergrund einer solch tief greifenden emotionalen Verunsicherung zeigen viele Kinder mannigfaltige Symptome: Dies sind u.A. Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, Ängste, Depressionen oder psychosomatische Störungen. Gleichzeitig entwickeln Kinder nach einiger Zeit jedoch auch Bewältigungsstrategien, die je nach Alter, Entwicklungsreife und seelischer Grundstabilität in unterschiedlichem Ausmaß erfolgreich sind. Dies gelingt in der Regel jedoch nur älteren, seelisch außerordentlich stabilen Kindern oder aber Jugendlichen (also mit beginnender Pubertät). Ihnen wird es dann möglich, sich sozusagen „aus dem Schlachtfeld“ herauszubewegen und eine relativ neutrale Distanz zum Partnerkonflikt der Eltern zu gewinnen. Im übertragenen Sinne signalisieren sie ihren Eltern: „Streitet euch nicht in meiner Nähe! Lasst mich dabei aus dem Spiel! Eure Streitgeschichten will ich nicht hören. Und außerdem halte ich den Kontakt zu beiden Elternteilen“. Manche Kinder „suchen“ sich in dieser Situation mitunter auch Ersatzeltern, indem sie sich oft in den „heilen“ Familien von Freunden oder Nachbarn aufhalten.

Tragisch und für die zukünftige Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes eher ungünstig sind kindliche Lösungsstrategien, die den Loyalitätskonflikt einseitig zu Gunsten eines Elternteils auflösen. Indem Kinder spüren, dass die aufrechterhaltene Loyalität zu Vater und Mutter einen der beiden Elternteile extrem belasten oder verletzen würde, entsteht ein seelischer Stresszustand, der je nach innerer Stabilität für das Kind nicht mehr erträglich scheint. Es befreit sich aus diesem Dilemma, indem es sich auf eine Seite schlägt und die Beziehung zum anderen Elternteil abwertet, vermeidet und zum Schluss sogar abbricht. Dabei erleben Kinder zunächst Zweierlei: Erleichterung und „Belohnung“, weil der erwählte Elternteil sich bestätigt fühlt und vor diesem Hintergrund jetzt

emotional entlastet und wohlwollend mit seinen Kindern umgeht. Auch die erlebte innere Zerrissenheit der Kinder hat jetzt ein Ende. Andererseits müssen sie einen Beziehungsverlust verkraften und die Enttäuschung, Verzweiflung oder auch Aggression des zurückgewiesenen Elternteils ertragen, der sich verraten fühlt und entweder mit einer erneuten Verschärfung des Trennungstreits reagiert oder auch mit einem verletzt-resignativen Rückzug und Beziehungsabbruch zum Kind. Darüber hinaus entwickelt das Kind mitunter Schuldgefühle, weil es einen der beiden Eltern „verraten“ hat. Diese wirken sich sehr belastend aus oder werden nach einiger Zeit im Dienste einer erneuten seelischen Stressreduktion verdrängt. Gemäß dem Prinzip der „Wiederkehr des Verdrängten“ entstehen hier nicht selten Quellen weiterer psychischer Störungen im Erwachsenenalter. Insgesamt: Ein hoher Preis für die vordergründig erreichte Konfliktlösung! Einseitige Loyalitätsbezeugung eines Kindes zu einem der beiden getrennten Elternteile finden wir in zwei Formen:

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, bekennt offen seine Feindschaft zum anderen Elternteil und begründet ausführlich dessen moralische oder pädagogische Inkompetenz: Das Kindeswohl sei gefährdet, wenn das Kind nicht vor dem Kontakt mit seinem anderen Elternteil geschützt werde. Dabei werden in der Argumentation alle möglichen Unterstützungssysteme hinzugezogen: Rechtsanwälte, ärztliche und psychologische Gutachter, „Zeugenaussagen“ von Großeltern, anderen Verwandten oder Nachbarn usw. Die betroffenen Kinder verhalten sich in dieser Situation mitunter stillschweigend zustimmend oder aber auch offen unterstützend für die Argumentation des versorgenden Elternteils.
- Eine andere Form kompromissloser Abwendung eines Kindes von einem Elternteil zeigt sich im sog. PAS (Parental Alienation Syndrom), das durch den amerikanischen Kinderpsychiater Richard A. Gardner 1992 erstmals in einem Standardwerk beschrieben wurde. Hier äußern sich Kinder in einer extrem ablehnenden Weise gegenüber dem nicht versorgenden Elternteil, ohne dass eine eindeutige, offensichtliche Indoktrination durch den versorgenden Elternteil erkennbar wäre. Als Begründung für ihre ablehnende Haltung geben Kinder dabei entweder sehr allgemeine, unspezifische Erklärungen ab („Papa hat sich noch nie richtig um uns gekümmert“, oder „Ich find Mama einfach doof“), oder aber eher alltägliche Konfliktereignisse innerhalb der Familie werden hoch dramatisiert bis hin zu Falschbeschuldigungen („Papa hat mich schlimm geschlagen“), die nicht bewiesen werden können. Die versorgenden Elternteile stehen dabei eher im Hintergrund. Sie machen zwar aus ihrer kritischen Haltung gegenüber ihrem früheren Partner keinen Hehl, verwehren sich jedoch dagegen, ihre Kinder negativ gegen den anderen Elternteil beeinflussen zu haben. Vielmehr beziehen sie sich darauf, dass die Kinder aus sich selbst heraus ihre Ablehnung formuliert hätten. Aktiv zeigt sich ihre Beteiligung am Geschehen lediglich in einer mangelnden Kooperationsbereitschaft, Kinder zur Kontaktaufnahme oder zum Besuch beim anderen Elternteil zu motivieren. Sie berufen sich dabei auf den klar geäußerten „Willen“ des Kindes: „Ich kann das Kind doch nicht zwingen, Vater/Mutter zu besuchen, wenn es nicht will.“ Und an dieser Stelle stoßen dann in aller Regelmäßigkeit juristische oder beraterische Bemühungen, Eltern-Kind-Kontakte wiederherzustellen, an ihre Grenzen. In der Fachdiskussion wird PAS mitunter sehr unterschiedlich bewertet und in seinen Konsequenzen interpretiert:
 - Die beteiligten Eltern würden ihre Kinder bewusst manipulieren und unter diesem Aspekt im eigentlichen Sinne schweren seelischen Missbrauch an ihren Kindern verüben. Dementsprechend werden Forderungen erhoben,

bei vorliegender PAS-Symptomatik mit eindeutiger Rechtsprechung und juristischen Zwangsmaßnahmen (z.B. angeordnete Besuche gegen den Willen des Kindes oder Sorgerechtsentzug für den bisher betreuenden Elternteil) zu reagieren.

- Eine andere Sichtweise geht davon aus, dass die beteiligten Eltern eher unbewusst reagieren. Auch sei denkbar, dass die betroffenen Kinder aus sich heraus die Lösung ihres Loyalitätskonfliktes in dieser Form gestalten, um ihr seelisches Dilemma zu lösen. Insofern sei eine schuldhaft Verursachung durch den betreuenden Elternteil nicht gegeben. Vertreter dieser Perspektive neigen dementsprechend eher dazu, das Verhalten des Kindes als „seinen Willen“ zu deuten; mit der Konsequenz, z.B. juristisch den Besuchskontakt auszuschließen oder aber das Problem psychologisch durch Verordnung einer Therapie für Kind, Eltern oder die gesamte Familie zu lösen.

3. Beratungspraxis mit Trennungs- und Scheidungsfamilien

Zur Verdeutlichung soll vorangestellt werden: Unsere Bemühungen, im Falle von Trennung und Scheidung einen für das Kind angemessenen Umgang mit beiden Elternteilen (betrifft also Sorge- und Umgangsrechtsfragen) zu fördern, hören an einer Stelle auf: Handelt es sich um erwiesene Fälle (oder bei hohem Tatverdacht) von schwerer Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch, greifen für uns die übergeordneten Gesichtspunkte des „Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“, dem ja auch im novellierten § 8a SGB VIII in besonderem Maße Rechnung getragen wird. In diesen Fällen verlangt das Kindeswohl selbstverständlich, dass Kontakte von Kindern zu gewalttätigen oder missbrauchenden Elternteilen nicht gefördert bzw. dass Kinder aktiv vor solchen Kontakten geschützt werden.

Jenseits von diesen extrem schwierigen Themen, mit denen wir uns leider ebenfalls relativ oft beschäftigen müssen, nimmt generell der Umgang mit der Problematik von Eltern in Trennung und Scheidung in unserer alltäglichen Beratungsarbeit einen besonders hohen Stellenwert ein. Einerseits, weil sich eine sehr große Zahl von Anmeldungen auf dieses Thema bezieht und andererseits, weil auch auf Beraterseite diese Gespräche als besonders emotionsgeladen und belastend erlebt werden: Von unserem Auftrag her haben wir in erster Linie das Wohl der betroffenen Kinder im Auge, müssen andererseits die notwendigen „Verhandlungen“ mit Eltern führen, deren Perspektive (in dieser Phase) gerade nicht die Bedürfnisse von Kindern im Vordergrund hat. Berater/innen bewegen sich auf einem schmalen Grat:

- Der Kontakt und die Beziehung zu den Eltern muss sorgsam aufgebaut und gepflegt werden, damit keine vorzeitigen Beratungsabbrüche entstehen.
- Gleichzeitig müssen auch kritische Rückmeldungen und Interventionen erfolgen, wenn die Bedürfnisse der Kinder übersehen werden.

Am leichtesten und effektivsten ist unsere Arbeit, wenn Ratsuchende schon im Vorfeld von Trennung und Scheidung (am besten sogar im Setting des gemeinsamen Elterngesprächs) um Rat bitten, wie Kinder vor unangemessenen Belastungen geschützt werden können. Wenn am Anfang die Frage steht, wie die Trennungsabsicht an die betroffenen Kinder weitergegeben kann, hilft zunächst in vielen Fällen schon das Vermitteln von Informationen und das Durchspielen von

konkreten Gesprächsthemen, sozusagen als „Trockenübung“ im Beratungszimmer. Anschließend werden dann oft konkrete Vereinbarungen, die zum Thema Sorgerecht, Umgangsrecht und Gestaltung des Lebensalltags getroffen werden müssen, durchgesprochen. Viele Elternpaare finden es beruhigend und hilfreich, solche Themen mit dem anderen Elternteil an neutralem Ort mit einem Gesprächsmoderator zu führen: Sie sind erleichtert zu erfahren, dass Streiteskalationen in Anwesenheit eines Dritten vermieden werden können. Sie werden ermutigt, auch „heiße Eisen“ konkret anzupacken, die sonst in unausgesprochenem Zustand ein schwelendes Konfliktpotential für die Zukunft darstellen. Die Berater/innen drängen z.B. darauf, in Bezug auf Besuchsregelungen möglichst genaue und konkrete Vereinbarungen zu treffen. Neben den allgemeinen Absprachen für Wochenendbesuche geht es auch um andere wichtige Details:

- Wo und wie gestalten die Eltern bei Besuchen die Übergabe der Kinder?
- Sollen z.B. in der ersten Zeit schon Ausnahmen möglich sein?
- Was geschieht mit dem Besuchsrhythmus, wenn ein Termin aus Krankheitsgründen ausfallen musste?
- Wie werden Feiertage und Ferien geregelt? Was ist mit Weihnachten, Geburtstagen?
- Wie soll die gegenseitige Information aussehen?
- Welche Kommunikationsformen sind zwischen den Eltern bzw. zwischen abwesendem Elternteil und Kind möglich, wünschenswert oder sollten vermieden werden?
- Wer geht zu Elternsprechtagen in die Schule?
- Wie können Besuche bei den Großeltern geregelt werden?
- Wie sollen die Eltern sich verhalten, wenn neue Partner in die Familien kommen?

Hier wird deutlich, dass solche Absprachen besser zu treffen sind, wenn beide Elternteile gemeinsam mit den Berater/innen sprechen. Genau dies ist jedoch in vielen Fällen schon ein zentrales Problem. Je strittiger ein Paar ist, um so schwerer fällt die Vorstellung, dass man sich mit dem Partner, den man sich am liebsten möglichst weit „vom Leibe“ halten möchte, wieder an einen Tisch setzen soll, auch wenn es um die Kinder geht. In der Beratungssituation ergibt sich an dieser Stelle ein erster Indikator für das Ausmaß an Strittigkeit, wenn Eltern, auch unter der begünstigenden Bedingung einer Außenmoderation, nicht direkt miteinander kommunizieren wollen. Zu befürchten ist, dass diese Eltern, die möglicherweise von außen auf die Möglichkeit einer Familienberatung hingewiesen oder gedrängt wurden (z.B. durch Jugendamt oder Familiengericht), nur eine Pseudomotivation mitbringen. Sie wollen:

- gegenüber dem „Überweiser“ nicht unkooperativ erscheinen, da sie juristisch ungünstige Konsequenzen befürchten,
- den Berater als neuen Verbündeten auf ihre Seite ziehen,
- eine „zusätzliche Bühne“ für das Drama der gescheiterten Beziehung nutzen,
- die Verarbeitung eigener psychischer Verletzungen zum Thema machen, obwohl es eigentlich um die Belange der Kinder gehen soll.

Unter dieser Voraussetzung mag es sinnvoll sein, zunächst mit jedem der beiden Partner einzeln zu sprechen. Dies dient dem Beziehungsaufbau zwischen Klient und Berater und gibt die Chance für jeden, sich zunächst gegenüber dem Berater „auszuklagen“. Der sollte diese Klagen zunächst offen anhören, damit der Klient sich ernst genommen fühlen kann. Danach muss es aber schon relativ bald um die Frage gehen, ob und wie mit dem anderen Elternteil in einem gemeinsamen Gespräch gearbeitet werden kann. Kann eine solche gemeinsame Gesprächsbereitschaft trotz der Beteuerungen, für die Kinder etwas erreichen zu wollen, nicht erzielt werden, sollte an Stelle einer Familienberatung eine Lösung der Konflikte auf juristischem Wege empfohlen werden. Die Rücküberweisung unsererseits an die Justiz erscheint uns manchmal als der einzige noch übrig bleibende Weg. Wir bedauern ihn jedoch in aller Regel, weil wir die negativen Konsequenzen für die Kinder sehen: Es ist wahrscheinlich, dass die Streitsituation (bis zum Abschluss der juristischen Lösung) weiter eskaliert, zumindest aber sich chronifiziert.

In besonderem Maße schwierig und für die Berater/innen emotional belastend ist der Umgang mit dem PAS-Syndrom. Häufig sehen wir hier verzweifelte Elternteile, die, ohne überzeugende Argumente, vom Kontakt zu ihren Kindern ausgeschlossen sind (weil es entsprechende Gerichtsbeschlüsse gibt und/oder die Kinder von sich aus alle Besuche oder Kontaktaufnahmen ablehnen). Sie kommen mit Fragen wie:

- Was kann ich sonst noch tun? Ich habe doch schon alles versucht!
- Können Sie nicht eine Therapie mit meinem Kind machen?
- Was soll ich tun, wenn jetzt klar ist, dass kein Kontakt möglich ist?
- Soll ich noch eine juristische Instanz höher gehen?
- Soll ich unter diesen Umständen nicht besser den Kontakt zu meinem Kind ganz abbrechen?
- Wie kann ich mit meinem Kind umgehen, wenn es eines Tages erwachsen ist?

Unter der Voraussetzung, dass eine schwerwiegende PAS-Symptomatik vorliegt, sind unsere Hilfsmöglichkeiten leider begrenzt. Der wichtigste Grund: Man kann keine Therapie machen, wenn gleichzeitig ein großer Widerstand (von Seiten des Kindes und/oder des betreuenden Elternteils) gegen eine Therapie besteht. Dieser Widerstand mag offen sein (Mutter/Vater: „Warum sollte ich einem Kind eine Therapie aufdrängen, wenn es den Kontakt und die Therapie nicht will?“) oder aber auch unbewusst und verdeckt (Dem Kind wird dann zwar „erlaubt“, zur Therapiestunde zu gehen. Es spürt jedoch deutlich, dass es von Seiten des betreuenden Elternteils „erwünscht“ ist, sich auf „nichts einzulassen“). Dementsprechend verlaufen die Therapiestunden „flach“ und lustlos. Nach einiger Zeit werden sie meistens von Seiten des Kindes abgelehnt und anschließend beendet). Hier bleibt dann nur eine Beratung der „verlassenen“ Eltern, wie sie möglichst gut mit dieser Situation umgehen können:

- Dem Kind sollten keine Vorwürfe gemacht werden. Es verhält sich nur aus einer großen inneren Not so ablehnend.
- Dem Kind sollte signalisiert werden: „Ich gebe (Dich) nicht auf“.
- Ein unaufdringlicher Kontakt aus der Distanz sollte unter allen Umständen über lange Jahre (zumindest bis zur Volljährigkeit) aufrechterhalten werden, auch wenn er nicht erwidert wird (ca. zwei bis drei Kontaktversuche pro Jahr). Anderenfalls

könnte das Kind tatsächlich die Schlussfolgerung ziehen: Meine Mutter/mein Vater haben mich vergessen und verlassen.

- Geeignete Möglichkeiten sind: Gratulation zum Geburtstag per Karte, e-mail usw., ein Päckchen zu Weihnachten (auf einem niedrigen finanziellen Niveau, da ansonsten das Argument der „Bestechung“ bzw. der materiellen Verwöhnung ins Feld geführt wird).
- Ab und zu können neutrale und unbelastende Informationen über das eigene Leben weitergegeben werden.
- In angemessenen Abständen sollte erneut das Besuchsrecht beantragt werden, da die Gerichte bei Fehlen von gravierendem Fehlverhalten eines Elternteils das Besuchsrecht in der Regel nur befristet ausschließen.
- Wichtig ist, sich durch Forderungen des betreuenden Elternteils („Lass uns endlich mal zur Ruhe kommen“) nicht beeindrucken zu lassen. Die regelmäßig und zuverlässig eintreffenden Lebens- und Interessesignale des außen lebenden Elternteils signalisieren dem Kind: Ich habe noch einen Vater/eine Mutter.
- Kontaktversuche sollten dokumentiert werden, da dem Kind möglicherweise Informationen vorenthalten werden. Dies kann sehr wichtig sein, wenn nach der Pubertät oder im Erwachsenenalter eine Beziehungsklärung zwischen Eltern und Kindern erfolgt.
- Wenn es zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach der Pubertät oder im Erwachsenenalter der Kinder) wieder zu einer Annäherung kommt, sollten keine Schuldzuweisungen gemacht werden. Eltern sollten sich klar machen, dass ja auch Erwachsene im Kontext einer Trennung oder Scheidung manchmal viele Jahre lang keinen menschlich-positiven Umgang miteinander herstellen können und erst recht keine Versöhnung. Um wie viel schwieriger muss dies für Kinder und Jugendliche sein, denen viele kognitive Möglichkeiten zur Bewältigung eines solch schwierigen Beziehungsproblems ja noch fehlen. Daher ist es für beide Seiten hilfreicher, zunächst miteinander über die verlorene gemeinsame Zeit zu trauern, dann aber danach zu streben, ein neues Eltern-„Kind“-Verhältnis entstehen zu lassen.

Zurzeit sind „Spätfolgen“ bei gravierenden PAS-Fällen noch wenig erforscht. In der Beratung erfahren wir allerdings in Einzelfällen im Gespräch mit heute erwachsenen Eltern, wie sich dieses Problem erschwerend in ihrer Jugend, Adoleszenz und im Erwachsenenalter ausgewirkt hat:

- Kinder wachsen mit einer Verlusterfahrung auf, die sich in der realen Auswirkung mit dem plötzlichen Tod eines Elternteils vergleichen lässt, ohne dass die Möglichkeit besteht, in einer angemessenen Form trauern zu können.
- Sie entwickeln mitunter negative Einstellungen zum Geschlecht des abgelehnten Elternteils, was sich in Bezug auf die eigene Geschlechtsidentität, auf Partnerschaft und die eigene Elternrolle negativ auswirken kann.
- Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Annäherung an den abgelehnten Elternteil erfolgt, können massive Schuldgefühle und akute Lebenskrisen entstehen.

Kinder, die in ein PAS-Syndrom verwickelt sind, berühren uns in der Beratung in besonderem Maße. Oftmals müssen wir als Beratungsinstitution hilflos erkennen,

dass unsere beraterisch/therapeutischen Mittel keine wirksamen Interventionsmöglichkeiten darstellen. Wir gehen davon aus, dass nur strukturell andere Voraussetzungen Abhilfe schaffen könnten: Innerhalb eines abgegrenzten Sozialraumes müssten Familiengerichte, Jugendämter, Rechtsanwälte und Beratungsinstitutionen auf der Basis einer klaren Konzeption zum Wohle des Kindes kooperieren. Obwohl solches Vorgehen modellhaft in einzelnen Regionen schon durchaus erfolgreich umgesetzt wurde (z.B. sind im sog. „Cochemer Modell“ klar definierte Verfahrenswege politisch initiiert, unter den beteiligten Partnern verbindlich vereinbart und danach im juristischen Alltag etabliert worden), ist eine wirkungsvolle Realisation als Regelfall vorerst nicht abzusehen.

© Beratungsstelle ZeitRaum, 2006
Autor: Josef Schlänger, Beratungsstelle ZeitRaum